

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

Revision der ISO 50001: Neue EnMS-Norm 2018 erwartet

Die ISO 50001 durchläuft zurzeit eine Revision. Vieles spricht dafür, dass sie statt 2019 bereits 2018 veröffentlicht wird. Was erwartet zertifizierte Unternehmen?

Die Grundstruktur aller neuen und revidierten ISO-Normen bildet seit dem Jahr 2012 die sog. „High Level Structure“ (HLS). Diese soll dafür sorgen, dass sich Unternehmen im Rahmen von Managementsystemen verstärkt mit ihrem Kontext beschäftigen, daraus systematisch Risiken und Chancen ableiten und ihre Aktivitäten dementsprechend planen.

Die ISO-Welt ist konsequent. Viele technisch relevante Anforderungen aus der Revision finden sich bereits in den Regelungen der seit 14. Oktober 2017 geltenden [Akkreditierungsnorm ISO 50003](#): nachvollziehbare Verbesserung der energiebezogenen Leistung, messtechnische Transparenz, Datenerfassungspläne. Daher wird die Transition jenen Unternehmen deutlich leichter fallen, die ihre Energiemanagementsysteme frühzeitig an die erhöhten Kriterien der ISO 50003 anpassen.

Stakeholderanalyse als wichtige neue Forderung

Als Novum für das EnMS ist die geforderte Stakeholderanalyse zu nennen. Stakeholder oder interessierte Gruppen sind diejenigen, die von den unternehmerischen Tätigkeiten betroffen sind oder einen Einfluss auf das Unternehmen haben. Die klassische Definition umfasst zum Beispiel Eigentümer, Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Gesetzgeber, Fremdfirmen und Behörden. Eine Stakeholderanalyse führt dazu, dass interne und externe relevante Themen möglicherweise neu definiert oder ergänzt werden müssen.

Als interne Themen gelten strategische und operative Ziele, insbesondere Unternehmensstrategie, Asset Management Pläne, technologische Ausgereiftheit und betriebliche Risiken. Externe Themen sind etwa das Berücksichtigen staatlicher oder branchenspezifischer Anforderungen und die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung, die Entwicklung der Energiekosten, geopolitische Faktoren, Einwirkungen durch den Klimawandel und Ähnliches.

Interne und externe Themen sind laut dem neuen Paradigma bei der Festlegung des Anwendungsbereichs zu berücksichtigen. All dies kann dazu führen, dass der Anwendungsbereich erweitert und die energetische Planung im Rahmen der Zertifizierung angepasst werden muss.

Diese neue Dimension für das EnMS wird durch eine weitere verstärkte Anforderung der revidierten Norm unterstützt: den Führungskräften wird eine deutlich größere Bedeutung beigemessen, was eine vollständige Integration der Managementbelange in die betrieblichen Abläufe und Geschäftsprozesse sichern soll.

Passende Weiterbildungen zu den erhöhten Anforderungen

Im Tageskurs „[Revision der ISO 50001: Was wird sich ändern?](#)“ der GUTcert Akademie (nächster Termin: 27.11.2017) erfahren Sie im Detail, wie die Weichen der überarbeiteten EnMS-Norm stehen und wie Sie sich bestmöglich auf die Umstellung vorbereiten können.

Die [ISO 50001-Expertenreihe](#) bietet neben diesem Kurs zusätzliche Weiterbildungen an, mit denen Sie Ihr Fachwissen zur handfesten technischen Umsetzung ([Kennzahlen und Einflussfaktoren](#) sowie [Messung und Verifizierung](#)) aktualisieren können.

Bei Fragen zu den Weiterbildungen erreichen Sie uns unter akademie@gut-cert.de oder +49 30 2332021-21.

Fragen zum Thema Revision der ISO 50001 beantwortet Ihnen gerne Herr [Jochen Buser](#), +49 30 2332021-61.

Kreis Viersen beim GUTcert Exzellenznetzwerk Energiemanagement in Berlin

Als eine der ersten Kommunen ließ der Kreis Viersen sein Gebäudemanagement nach ISO 50001 zertifizieren und berichtete aus erster Hand zu Herausforderungen und Erfolgen.

Als Kommunalverwaltung hat sich der Kreis Viersen im Jahr 2015 freiwillig auf den Weg gemacht, ein zertifiziertes Energiemanagement auf sich zu nehmen. Im Frühjahr 2017 ist das Energiemanagementsystem nach der [DIN EN ISO 50001:2011](#) zertifiziert worden. Die Norm ist in der Privatwirtschaft ein etablierter Standard. Unter den Kommunen ist der Kreis Viersen allerdings Vorreiter über NRW hinaus.



Aus diesem Grund haben der Abteilungsleiter des Gebäudemanagements, Bruno Wesch, und Energiemanager Niklas Vath das System des Kreises Viersen beim [GUTcert Exzellenznetzwerk Energiemanagement](#) in Berlin vorgestellt. Im Vordergrund standen dabei die Erfahrung des Kreises mit der Integration des Systems in der Verwaltungsstruktur und die Einbindung der Verwaltungsführung. Der Energiemanager bezieht beispielsweise die Hausmeister an den verschiedenen Gebäudestandorten in das System ein. Sie werden durch verschiedene Instrumente unterstützt. So konnte der Leiter des Gebäudemanagements zusammen mit seinem Energiemanager für mehr Transparenz der Energieverbräuche sorgen.

Inzwischen habe strategisches Denken Einzug gehalten, erklärt Wesch. "So haben wir Leitlinien für unseren Umgang mit Energie erarbeitet und leisten damit einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz. Bis zum Jahr 2020 wollen wir 15 Prozent der Heizenergie und 10 Prozent des Stroms einsparen. Die Entwicklung lässt sich in einem jährlichen Energiemanagement-Bericht ablesen." Der Bauingenieur sieht den Kreis auf einem guten Weg, der aber noch nicht abgeschlossen ist. "Das Energiemanagement bleibt eine Daueraufgabe. Die gesamte Kreisverwaltung muss im System eine Rolle spielen."

Das Gebäudemanagement des Kreises Viersen ist verantwortlich für die Pflege, Unterhaltung (inklusive Neubau und Sanierung) und Bewirtschaftung insbesondere der kreiseigenen Gebäude und Flächen. Darunter fallen 41 Liegenschaften mit 80 eigenen oder gemieteten Gebäuden.

Der Prokurist und Leiter des Bereichs Energiedienstleistungen der Berliner Firma GUTcert, Jochen Buser, hat die Vertreter der Kreisverwaltung Viersen genau aus diesem Grund zu dem Fachvortrag im Rahmen des Exzellenznetzwerks eingeladen: „Wir freuen uns, dass der Kreis Viersen als erste öffentliche Kommunalverwaltung bei uns ein Energiemanagementsystem hat zertifizieren lassen. Vielleicht lassen sich davon ja auch andere Kommunen anstecken.“

Vath nannte in seinem Vortrag positive Beispiele aus der Praxis: „Vor Beginn der Heizperiode haben wir die Heizungsanlagen kontrolliert und auf einen sparsamen Betrieb ohne einen Komfortverlust eingestellt. Hierzu haben wir Temperatur und Heizzeiten der aktuellen Nutzung angepasst.“

Wesch sagte: „Dadurch, dass wir auf die Zertifizierung hingearbeitet haben, bekommt das Energiemanagement noch einmal zusätzlichen Schwung. Ich merke, dass die Kolleginnen und Kollegen das ernst nehmen und von der Sache überzeugt sind. Wir als Kreis Viersen können dazu ermuntern, im Energiemanagement systematisch aktiv zu werden, denn jede Kilowattstunde zählt.“

Mittlerweile haben auch erste weitere Kommunen ihr Interesse gezeigt und den Kontakt zum Kreis Viersen gesucht. Sie wollen sich von den Erfahrungen inspirieren lassen und von den Herausforderungen lernen. Das macht Hoffnung darauf, dass ein zertifiziertes Energiemanagement in Zukunft nicht mehr nur in der freien Wirtschaft wichtig ist, sondern auch in Verwaltungen Einzug hält.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau [Juliane Zimmermann](#), Tel.: +49 30 2332021-26.

Dieser Artikel wurde ursprünglich am 27.09.2017 im [Online Focus Local](#) veröffentlicht.

Stadtwerke Schwäbisch Hall: Erfolgreiche Re-Zertifizierung nach ISO 50001

Das im Dezember 2014 bei den Stadtwerken Schwäbisch Hall zertifizierte Energiemanagementsystem (EnMS) nach ISO 50001 hat sich zur Erfolgsgeschichte entwickelt.

Inzwischen blickt der kommunale Versorger auf eine Reihe bemerkenswerter Energiesparerfolge im eigenen Betrieb zurück, beispielsweise im Schenkenseebad und in den Heizkraftwerken. Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden kontinuierlich umgesetzt. Die Verantwortlichen haben auch mit der externen Vermarktung ihres Know-hows im Bereich Energiemanagement begonnen und begleiten erste Unternehmen bei der Einführung von Energiemanagementsystemen. Im September 2017 wurde nach drei Jahren Betrieb die erste Re-Zertifizierung des EnMS erfolgreich abgeschlossen.

Als lokal verankertes und zukunftsorientiertes Energiedienstleistungsunternehmen legen die Stadtwerke Schwäbisch Hall seit jeher großen Wert auf effiziente Energieversorgung und -verwendung. Hierzu wurden in der Vergangenheit eigens Systeme angeschafft, um die Energieeffizienz im Unternehmen kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern und auszuweiten. Die Einführung eines EnMS und die Zertifizierung nach der Norm DIN EN ISO 50001, die auf Klimaschutz, Ressourcenschonung und Energieeffizienz abzielt, war somit ein logischer Schritt. Ein eigenes Mitarbeitererteam wurde mit der Einführung und Aufrechterhaltung des EnMS beauftragt, was die kontinuierliche und dauerhafte Verbesserung der energiebezogenen Leistung sichergestellt und die Bedeutung des EnMS für das Unternehmen unterstreicht.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Systematisches Energiemanagement nach ISO 50001 heißt rein praktisch die Erfassung der Energieflüsse im Unternehmen und die Bewertung der Energieeffizienz aller bedeutsamen Anlagen und Einrichtungen, Prozesse und Tätigkeiten. Dies geschieht auf der Basis eines dokumentierten kontinuierlichen und auf Kennzahlen basierten Verbesserungsprozesses. Bei den Stadtwerken Schwäbisch Hall kümmern sich Daniel Weber und Heiko Difflipp als Energiemanagementbeauftragte darum, dass die einschlägigen EnMS-Vorgaben umgesetzt und gelebt werden. Entscheidend ist

darüber hinaus, dass Optimierungsmaßnahmen und die Entwicklung von Verbräuchen nachvollziehbar und transparent dokumentiert werden. Vom EnMS betroffen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen. Somit ist jeder angehalten, beispielsweise Licht und PCs bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz auszuschalten und mit Heizenergie sparsam umzugehen. Dokumente, Verfahrensanweisungen und weiterführende Informationen werden den Mitarbeitern im Intranet-Portal der Stadtwerke zur Verfügung gestellt.

Einsparerfolge im Schenkenseebad und im Heizkraftwerk

Den größten Hebel für Optimierungsmaßnahmen gibt es natürlich dort, wo Energie in größerem Maßstab erzeugt oder verbraucht wird, zum Beispiel im Schenkenseebad. Dort konnte durch gezielte Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Pumpen, beispielsweise Einbau effizienterer Modelle und bedarfsorientierte Steuerung sowie Austausch von Wasserfiltern, der Stromverbrauch dauerhaft um über 10 % gesenkt werden.

Eine weitere erfolgreiche Maßnahme war die konsequente Verbesserung der Isolierung in den Heizkraftwerken unter Einbeziehung der Umwälz-pumpen, etwa die Isolierung der Fernwärmepumpen im Heizkraftwerk Robert-Bosch-Straße. Diese Maßnahme reduziert die Wärmeverluste in signifikanter Größenordnung und trägt damit zur Energieeffizienz und Ressourcenschonung bei.

Gegenüber 2012 wurden CO₂-Emissionen bereits um 20 % gesenkt

Über alle bislang durchgeführten Effizienz- und Einsparmaßnahmen im Rahmen des EnMS konnten die CO₂-Emissionen der Stadtwerke Schwäbisch Hall bei gleichzeitiger Erweiterung des Fernwärmenetzes und der Erzeugungskapazitäten um 12.800 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2012 gesenkt werden. Das entspricht einer Reduzierung um ca. 20 %.

Der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien zur Strom- und Fern-wärmeerzeugung in den Heizkraftwerken hat maßgeblich zur CO₂-Reduzierung beigetragen. Seit Ende 2012 werden nach Möglichkeit Biogas und Biomethan, auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas, anstelle der fossilen Brennstoffe Erdgas oder Heizöl zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt. Der Anteil Erneuerbarer Energien in den Heizkraftwerken konnte so von 11 % in 2012 auf mittlerweile über 50 % gesteigert werden.

Potenzial für weitere Energieeinsparungen bei den Stadtwerken Schwäbisch Hall ist vorhanden. Maßnahmenpläne für Netze, Bäder, Kraftwerke und Liegenschaften liegen bereits vor und werden in Absprache mit den Fachabteilungen kontinuierlich ergänzt und abgearbeitet.

Re-Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen

Im September 2017 erfolgte für das EnMS ein dreitägiges Re-Zertifizierungsaudit zur erneuten Erteilung des Zertifikats nach DIN EN ISO 50001. Zur Vorbereitung wurden gemeinsam mit einem externen Berater in allen Abteilungen mit wesentlichem Einfluss auf den Energieverbrauch interne Audits durchgeführt. Ein Auditor der GUTcert GmbH hat die erzielten Ergebnisse in Bezug auf Zielerreichung überprüft, stichprobenartig Dokumente durchgesehen und kontrolliert und Mitarbeiter befragt. Der Audit wurde ohne Abweichungen oder Beanstandungen bestanden und erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2018 und 2019 stehen die obligatorischen jährlichen Überprüfungsaudits auf dem Programm, bevor 2020 die zweite Re-Zertifizierung folgt.

Energiemanagement lohnt sich immer doppelt

Dem Aufwand, ein Energiemanagementsystem einzuführen und zu betreiben, stehen vielfältige Nutzensvorteile gegenüber. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall unterstützen bereits andere Unternehmen bei der betrieblichen Energieoptimierung und auch bei der EnMS-Einführung und haben die Absicht, diesen Bereich weiter auszubauen. „Professionelles Energiemanagement lohnt sich in jedem Fall und immer doppelt, nämlich finanziell und ökologisch“, so Stadtwerke-Geschäftsführer Gebhard Gentner. „Und das Potenzial an Unternehmen, die hier Bedarf haben, ist nach wie vor groß.“

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall sind ein zukunftsorientiertes und erfolgreiches mittelständisches Energiedienstleistungsunternehmen, das rund 50.000 Kunden mit Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme beliefert. Darüber hinaus unterstützt das kommunale Unternehmen als energiewirtschaftlicher Dienstleister bundesweit rund 70 Strom- und Gasversorger mit über 450.000 Endkunden im After-Sales-Bereich. Seit 2014 wird das Dienstleistungspaket auch für den österreichischen Energiemarkt angeboten. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall engagieren sich beim Rollout intelligenter Messsysteme als Smart Meter Gateway Administrator und betreiben ein eigenes zertifiziertes Rechenzentrum.

Ferner realisiert der Energiedienstleister aus Baden-Württemberg zahlreiche Contracting-Projekte und ist in vielen Feldern der technischen Dienstleistungen tätig. Mit Einkaufs- und Vertriebskooperationen, Beteiligungen an anderen Stadtwerken sowie der Realisierung gemeinsamer Kraftwerksprojekte im Bereich erneuerbarer Energien wird die Marktposition zusätzlich gestärkt. Mit derzeit rund 500 Beschäftigten erwirtschaften die Stadtwerke Schwäbisch Hall einen Umsatz von ca. 260 Mio. Euro im Jahr.

Fragen zum Thema Energiemanagement nach ISO 5001 beantwortet Ihnen gerne Herr [Jochen Buser](#), Tel.: +49 30 2332021-61

Dieser Artikel wurde ursprünglich von den Stadtwerken Schwäbisch Hall am 27.09.2017 in der [Pressebox](#) veröffentlicht.

MANAGEMENTSYSTEME

EMAS III geändert: Integration der neuen Anforderungen der ISO 14001:2015

Mit Veröffentlichung der neuen ISO 14001:2015 wurden nun auch die Anhänge der EMAS III-Verordnung entsprechend angepasst.

Bereits im September 2015 wurde die neue ISO 14001 veröffentlicht und stellt den Anwender vor neue Herausforderungen. Aufgrund dessen hat die Europäische Kommission nun auch die Anhänge I-III der EMAS-Verordnung überarbeitet und bereits veröffentlicht. Weitere Änderungen des Anhang IV „Umweltberichterstattung“ werden folgen.

Mit der Veränderungsverordnung (EU) 2017/1505 bleiben EMAS und ISO 14001:2015 kompatibel. Unternehmen, die nach EMAS validiert sind, müssen jedoch die Änderungen identifizieren und umsetzen.

Was wird sich ändern?

Schon jetzt decken Organisationen, die bereits nach EMAS validiert sind, wesentliche Inhalte der neuen Anhänge ab. Allerdings sollten Unternehmen analysieren, was in ihrem Managementsystem (MS) im Bereich der Umweltprüfung (Anhang I), der Anforderungen an das MS (Anhang II) und der Umweltbetriebsprüfung (Anhang III) geändert werden muss.

In der Norm entspricht dies den folgenden Abschnitten:

- 4.1** Kontext der Organisation
- 4.2** Interessierte Parteien
- 5.1** Führung und Verpflichtung
- 6.1.1** Risiken und Chancen
- 6.1.2** Stärkere Berücksichtigung indirekter Umweltaspekte entlang des Lebensweges von Produkten
- 9.3** Management Review

Analog zur ISO 14001:2015 liegt der Fokus nun auch mit EMAS III stärker auf dem Kontext einer Organisation – dieser muss von Unternehmen im Rahmen ihres MS bestimmt werden. Im selben Zuge sollen ebenso interessierte Parteien (Stakeholder) mit all ihren Erfordernissen und Erwartungen definiert und Risiken sowie Chancen analysiert werden.

Auch der Lebensweg eines Produkts gewinnt mit der Anpassung der Anhänge an Bedeutung: Bei der Bewertung der Umweltaspekte im Bezug auf Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen muss nun der gesamte Lebenszyklus berücksichtigt werden, getreu dem Motto „von der Wiege bis zur Bahre“.

Neu in den aktualisierten Anhängen ist die Forderung, auch indirekte Umweltaspekte tiefergehend zu beurteilen. Hier geht es nicht mehr nur um das bloße Verringern negativer Umweltauswirkungen. Vielmehr muss nun auch ein möglicher Nutzen für die Umwelt betrachtet werden.

Trotz großer Kompatibilität von EMAS III und ISO 14001:2015 wurden jedoch nicht alle Änderungen der neuen Normrevision durch die Europäische Kommission übernommen. So fordert Annex II der EMAS-Verordnung im Gegensatz zur ISO 14001:2015 noch immer das Benennen eines Managementbeauftragten sowie die Veröffentlichung einer Umwelterklärung. Die über die ISO 14001:2015 hinausgehenden Anforderungen von EMAS bleiben unverändert bestehen.

Im Großen und Ganzen dienen die Anpassungen der Anhänge I-III also hauptsächlich der Synchronisierung der EMAS-Verordnung mit der neuen ISO 14001:2015 und dürften bei bereits registrierten Organisationen lediglich einen geringen Mehraufwand hervorrufen.

Wie gestaltet sich der Übergang?

Ähnlich der Überführung eines 14001-Zertifikats nach ISO Standard in die neue Normrevision wird es auch für EMAS eine Übergangszeit bis zum 14. September 2018 geben.

Alle Validierungen nach der bisherigen Verordnung (EC No 1221/2009) sind bis zum 14. September 2018 gültig. Begutachtungen ab dem 14. September 2018 müssen nach der neuen Verordnung entsprechend den Anhängen I-III (Änderungsverordnung 2017/1505) durchgeführt werden.

Jedoch ist auch hierbei eine Fristverlängerung möglich:

Für Organisationen, deren Prüfung vor dem 14. März 2018 ansteht, kann in Absprache mit der zuständigen Registrierstelle und dem Umweltgutachter eine Fristverlängerung von sechs Monaten beantragt werden.

Erstmalige Registrierungen richten sich jedoch stets nach den Bestimmungen der nun in Kraft getretenen geänderten Verordnung.

Sonderfall: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Für KMU können Sonderregelungen vereinbart werden: Wenn diese vor dem 18. September 2017 registriert wurden und die Ausnahmeregelung des Artikel 7 der EMAS-Verordnung in Anspruch nehmen, steht eine Re-Validierung nur alle zwei Jahre an. Deren Registrierung kann so bis zum 17. September 2019 Bestand haben.

Derzeit wird – ergänzend zur Novelle der EMAS-Verordnung – auch das Nutzerhandbuch angepasst. Demnach sollen für Unternehmen mit mehreren gleichartigen Standorten (ähnlich der Zertifizierung von MS) bestimmte Multi-Site-Registrierungen möglich sein. Diese Regelungen werden sich jedoch auf ausgewählte Branchen mit geringen Umweltauswirkungen beschränken. Sobald es an dieser Stelle weitere Informationen gibt, werden wir Sie natürlich umgehend informieren!

Für eine optimale Vorbereitung auf die Anforderungen der ISO 14001:2015 bietet die GUTcert Akademie [Revisionschulungen](#) an. Darüber hinaus können wir im Rahmen eines [GAP-Audits](#) die Konformität Ihres Unternehmens in Bezug auf die neuen Normforderungen vor Ort überprüfen.

Fragen zum Thema Umweltmanagement beantwortet Ihnen gern Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45.

Die neue ISO 45001: Arbeits- und Gesundheitsschutz für März 2018 erwartet

Der Veröffentlichungstermin der ISO 45001 ist noch immer nicht ganz klar. Das International Accreditation Forum (IAF) wird keine Regeln für die Transition von BS OHSAS 18001:2007 zur ISO 45001:2018 vorgeben.

Auch die letzte Sitzung des zuständigen internationalen Projektkomitees ISO/PC 283 Ende September in Malaysia hat nicht zu endgültiger Klarheit im Entwicklungsprozess der ISO 45001 geführt. Der Fokus der Sitzung war darauf gerichtet, einen Konsensus zu den letzten bestehenden Einwänden zum Final Draft International Standard (FDIS) zu erreichen. In dieser Hinsicht war das Ergebnis der Sitzung vielversprechend. Allerdings reichte die Zeit nicht aus, um alle Kommentare zu bewerten. Dies soll nun im Nachgang erfolgen. Damit ist eine Veröffentlichung der ISO 45001 im Dezember 2017 zwar noch im Bereich des Möglichen, jedoch sehr unwahrscheinlich. Es wird erwartet, dass abermals Kommentierungen zugelassen werden und die endgültige Version erst im März 2018 veröffentlicht wird, wenn diese bearbeitet wurden.

Die ISO 45001 ist die erste ISO-Norm zum Thema Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz und damit die derzeit einzige Norm ihrer Art im ISO-Portfolio. Daher wird das IAF keine formalen Regeln für einen Übergang von der BS OHSAS 18001:2007 zur ISO 45001 vorgeben. Vermutlich werden aber nationale Akkreditierer, die Akkreditierungen nach BS OHSAS 18001:2007 anbieten, eigene

Regeln für eine mögliche "Transition" festlegen. Die DAkKS hat sich hierzu jedoch noch nicht geäußert, womit unklar bleibt, ob und zu welchen Bedingungen ein Übergang im Rahmen einer Zertifizierung von der BS OHSAS 18001:2007 zur ISO 45001 möglich sein wird. Alternative zu einer Transition ist eine Erstzertifizierung nach ISO 45001.

Natürlich werden wir Sie auch weiterhin über diesbezügliche Neuigkeiten informieren.

Auf unserer [Internetseite](#) finden Sie weitere Informationen zur ISO 45001 sowie einen Normenvergleich zwischen ISO 45001 und BS OHSAS 18001.

Tagesaktuelle Fakten zum Entwicklungsstand der ISO 45001 und eine präzise Vorstellung des erforderlichen Umstellungsprozesses auf die neue Norm bietet Ihnen unsere GUTcert Akademie in spezifischen [Kursen](#).

Bei Fragen stehen Ihnen Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: 030 2332021-45, oder die Kollegen der [Akademie](#), Tel.: 030 2332021-21, gern zur Verfügung!

GAP-Audit zu Anforderungen der ISO 50001:2011 auf Basis der ISO 50003:2016

Unterstützung auf dem Weg zum erfolgreichen Zertifizierungsaudit

Für Unternehmen mit einem zertifizierten Energiemanagementsystem nach ISO 50001 ergeben sich ab Oktober 2017 grundsätzliche Änderungen bezüglich der Anforderungen aus der neuen Akkreditierungsnorm ISO 50003 (siehe auch GUTcert [Newsletter Nr. 35](#)).

So sind solche Unternehmen zukünftig verpflichtet, die kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung nachzuweisen – und dies sowohl im Erstzertifizierungs- als auch im Rezertifizierungsaudit. Durch diese Nachweispflicht rückt auch das Messen der energiebezogenen Leistung deutlich in den Fokus.

Um mögliche Differenzen des Ist-Standes Ihrer Organisation zu den ergänzenden Forderungen der ISO 50003 zu ermitteln, bietet die GUTcert optionale Audits zur Konformitätsprüfung an. Mit den im [GAP-Audit](#) gewonnenen Erkenntnissen wird Ihnen der Weg zu einer erfolgreichen Zertifizierung geebnet.

Bei Fragen zum GAP-Audit wenden Sie sich gerne an Frau [Sindy Promnitz](#),
Tel.: +49 30 2332021-45.

Fragen zum Thema ISO 50003 beantwortet Ihnen gerne Herr [Jochen Buser](#),
Tel.: +49 30 2332021-61.

Getrennthaltungsquote nach Gewerbeabfallverordnung

GUTcert Sachverständige prüfen und bestätigen Nachweise zur 90% Getrennthaltungsquote.

Seit 1. August 2017 ist eine neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft. Diese fordert von Abfallerzeugern, die eine Getrenntsammlungsquote von mindestens 90% erreichen, diese durch einen Sachverständigen bestätigen zu lassen. Wird eine solche Bestätigung vorgelegt, entfällt für den Abfallerzeuger die Pflicht zur Zuführung der Abfälle in eine Vorbehandlungsanlage nach § 4 Abs. 1.

Die Prüfung des Nachweises durch einen zugelassenen Sachverständigen ist bis zum 31. März des Folgejahres durchzuführen, der Nachweis auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übergeben.

In 2017 ist einmalig nicht das Kalenderjahr zu prüfen, sondern die Monate Mai, Juni und Juli vor Inkrafttreten der Verordnung. Der Nachweis hierzu war bei der Behörde bis zum 1. September 2017 einzureichen.

Die GUTcert verfügt über qualifizierte Sachverständig zur Prüfung des notwendigen Nachweises. Sprechen Sie uns gerne an!

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Markus Altenburg](#), Tel.: +49 30 2332021-48

Eigene Vortragsreihe „IT-Security“ bei GUTcert-Neujahrestagung

Hackerangriffe, Viren, Datenverlust – Das Thema Informationssicherheit ist in jedem Unternehmen bekannt – oft aus bitterer Erfahrung.

Nach einer Studie der Bitkom entsteht durch Spionage, Sabotage, Datendiebstahl der deutschen Wirtschaft jährlich ein Schaden von 55 Milliarden Euro. Dennoch zeigt die Praxis: Informationssicherheit und -prävention ist häufig anderen Zielen untergeordnet. Worin die Gefahren bestehen und wie Sie Ihr Unternehmen effektiv schützen können, erfahren Sie auf unserer Neujahrestagung. Unternehmer und IT- und Informationssicherheitsverantwortliche sind eingeladen, sich zu informieren und auszutauschen.

Nach dem Motto „Mehr Sicherheit mit System“ erhalten Sie von Experten aus der Praxis für die Praxis aktuelle Erfahrungsberichte. Sie treffen Entscheider aus Anwenderunternehmen und Behörden die Ihnen im persönlichen Kontakt direkt vor Ort Rede und Antwort stehen. Wir laden Sie herzlich ein, mit dabei zu sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Hier geht's zu weiteren [Informationen](#) und zur Anmeldung.

Fragen zum Thema Informationssicherheit beantwortet Ihnen gerne Herr [Marcel Däfler](#), Tel.: +49 30 2332021-79.

GESUNDHEITSWESEN

Berlin Cert Akkreditierung nach DIN EN ISO 13485:2016

Die Berlin Cert rechnet bis spätestens Anfang 2018 mit der Akkreditierung zur revidierten Norm für Qualitätsmanagementsysteme für Medizinprodukte DIN EN ISO 13485:2016.

Alle erforderlichen Unterlagen liegen bei der DAkkS und auch das Audit vor Ort wurde erfolgreich abgeschlossen: So steht der neuen Akkreditierung der Berlin Cert nichts mehr im Wege.

Jetzt auch Zertifizierung von (QM-)Dienstleistern im Bereich Medizinprodukte

Die revidierte DIN EN ISO 13485:2016 erlaubt es erstmals, auch Organisationen zu zertifizieren, "[...]die an einer oder mehreren Stufen des Lebenszyklus eines Medizinproduktes beteiligt [...]" sind.

Dies schließt nun auch weitere Dienstleistungen ein, die mit dem Qualitätsmanagement verbunden sind. Es soll z.B. Beratern ermöglichen, ihre langjährige Kompetenz beim Einführen von

Qualitätsmanagementsystemen oder Erstellen technischer Dokumentationen für Medizinprodukte durch eine Zertifizierung zu belegen.

Derzeit ist die Berlin Cert mit DAkkS und ZLG im Gespräch und erarbeitet zielführende Umsetzungskonzepte, um ihren Kunden schnellstmöglich auch diese neue Form von Zertifizierungen anbieten zu können.

Fragen zum Thema ISO 13485 beantwortet Ihnen gerne Herr [Martin Tettke](#), Tel: +49 30 314-25111.

BIOMASSEDIENSTLEISTUNGEN

Änderungen im RSPO Supply Chain Certification Standard

Ab dem 01.01.2018 treten neue Regelungen im RSPO Supply Chain Certification Standard in Kraft.

Die Veränderungen betreffen neben neuen Kommunikationsregeln auch Anforderungen an Dokumentation, Lieferscheinen und internen Audits.

Hier die Wichtigsten Anpassungen:

▶ **Supply Chain Model (5.2)**

Jeder Standort kann ab sofort nach einem oder einer Kombination aus mehreren Lieferkettenmodellen überprüft werden.

▶ **Dokumentationsanforderungen (5.3)**

Die Durchführung jährlicher interner Audits zur Überprüfung des RSPO SCC Standard und der RSPO Market Communications and Claims Dokumente ist nun verpflichtend für jeden Standort. Nicht-Konformitäten müssen dokumentiert und entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Die Dokumentation des internen Audits wird im Rahmen des Zertifizierungsaudits überprüft.

▶ **Einkauf (5.4)**

Käufer werden dazu verpflichtet, bestimmte Lieferanteninformationen, die Gültigkeit der Zertifizierung des Produkts sowie die Gültigkeit der Händlerlizenz nach überarbeiteten Vorgaben jährlich zu verifizieren.

▶ **Verkauf (5.6)**

Lieferanten werden dazu verpflichtet, bestimmte Informationen an den Kunden weiterzuleiten. Dazu zählen u.a. der Liefertermin, das Lieferkettenmodell, die Zertifikatsnummer des Käufers und Angaben zu Mengen und Transport. Die Informationen können gesammelt auf einem Dokument oder auf Grundlage verschiedener Dokumente (z.B. Lieferscheine, Verträge) gegenüber dem Kunden erbracht werden. Eine Liste mit überarbeiteten Vorgaben ist im Standard nachzulesen.

▶ **Transaktionen auf PalmTrace (RSPO IT Plattform) (5.7)**

Schnittstellen, die zur Abwicklung ihrer Transaktionen auf PalmTrace verpflichtet sind, müssen Liefermengen im System registrieren, die gekauften zertifizierten Mengen jährlich rückverfolgen, Mengen ausbuchen sowie den Einkauf zertifizierter Mengen bestätigen.

► **Dokumentation (5.9)**

Schnittstellen müssen von nun an eine Schätzung des verarbeiteten Volumens an Palmöl/Palmkernöl in den zertifizierten Produkten vornehmen. Außerdem müssen Nachweise über den Einkauf und Verkauf entsprechender Volumen über einen Zeitraum von 12 Monaten aufbewahrt werden.

► **Management Review**

Management Reviews müssen fortan jährlich durchgeführt werden. Die Ergebnisse des internen Audits sollen als Grundlage für das Management Review dienen.

Um Ihnen eine reibungslose Anpassung an den aktualisierten Standard zu ermöglichen, lassen wir Ihnen auf Anfrage gerne weiterführende Dokumente zukommen, die die Änderungen im Vergleich zum alten Standard hervorheben. Und bei RSPO-Schulungsbedarf führen wir gerne Seminare für Sie durch – rufen Sie uns dazu einfach an.

[Elisabeth Gebhardt](#) ist gerne für Sie da: Tel. +49 30 2332021-72.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Grüner Punkt veröffentlicht Nachhaltigkeitsbericht 2015/2016 – GUTcert validiert

Duales System Deutschland (DSD) schafft Transparenz zu Stakeholdern und Wertschöpfungskette – Assessoren der GUTcert bestätigen GRI G4-Konformität.

Obwohl er nicht unter die seit 2017 geltende Berichtspflicht für börsennotierte Unternehmen (gemäß CSR-RUG) fällt, hat sich der Grüne Punkt als traditionsreiches, führendes Umweltunternehmen auf den Weg gemacht und am 11. Oktober bereits seinen [zweiten Nachhaltigkeitsbericht](#) veröffentlicht.

Bericht entspricht GRI G4-Standard

Der Bericht umfasst die Jahre 2015 bis 2016 und entspricht den aktuellen Kriterien der Global Reporting Initiative in der Version GRI G4, was im Rahmen einer [externen Validierung](#) durch erfahrene Assessoren der GUTcert bestätigt wurde.

„Der Grüne Punkt versteht das Konzept Nachhaltigkeit als Mittel, das Unternehmen zu erhalten, seinen Wert zu steigern und dabei gleichzeitig die Grundlagen zu bewahren, auf denen dieses Wachstum fußt. Was bedeutet, dass die natürlichen und technischen Ressourcen erhalten bleiben und alle Stakeholder letztlich vom Erfolg des Unternehmens profitieren. Dies ist nicht nur Geschäftsprinzip, sondern auch Voraussetzung für unseren Erfolg.“

Dieses Zitat aus dem Nachhaltigkeitsbericht verdeutlicht, wie sehr das Prinzip der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft, aber auch für eigene Mitarbeiter und Geschäftspartner im Unternehmen verankert ist und worauf seine strategischen Ziele basieren.

Obwohl keine Pflicht zur externen Validierung des Berichts bestand, entschied sich der Grüne Punkt dafür – nicht zuletzt, weil neutrale Prüfer wertvolle Hinweise liefern und die Glaubwürdigkeit entscheidend aufgewertet wird.

Ablauf: Zwischencheck deckt frühzeitig Korrekturbedarf auf

Um rechtzeitig mögliche Fehlerquellen aufzudecken und aufwändige Nacharbeiten zu verhindern, entschied sich der Grüne Punkt zu einem Zwischencheck. Die GUTcert-Experten unterzogen dabei insbesondere die Stakeholder-Analyse einer gründlichen Prüfung und identifizierten gemeinsam mit den Verantwortlichen, woran bis zum fertigen Bericht noch gearbeitet werden muss.

Gerade bei der erstmaligen Berichterstattung nach GRI G4 ist diese Verfahrensweise sehr zu empfehlen, da unentdeckte Widersprüche und Unklarheiten wesentlich mehr Aufwand verursachen, wenn Sie erst in der abschließenden Validierung des Nachhaltigkeitsberichts erkannt werden.

Weitere Schritte umfassten die Auswahl der relevanten Themen und die Zuordnung entsprechender Indikatoren. Bei der Validierung wird auch stichprobenartig geprüft, ob die Erhebungs- und Auswertungsverfahren den GRI G4-Standards genügen.

Vorhandene Managementsysteme schaffen Synergien durch verfügbare Daten

Nach Erfahrungen aus der Validierung zahlreicher Berichte ist das Erheben und Verarbeiten von Daten eine der größten Hürden für Unternehmen, die ihr Reporting erstmalig aufbauen wollen.

Bereits vorhandene, fachgerecht betriebene Managementsysteme (z.B. nach ISO 9001, ISO 14001 und ISO 50001) können hier von unschätzbarem Vorteil sein: Ein Großteil der benötigten Daten ist ohnehin erfasst und in guter Qualität verfügbar. Für das Nachhaltigkeits-Reporting muss daher lediglich eine Auswahl und Bündelung vorgenommen werden. Auf diese Weise konnte auch der Grüne Punkt Synergieeffekte nutzen und viel Zeit sparen.

Berichterstattung hilft bei Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements

Neben der Erfüllung bindender Anforderungen und der öffentlichkeitswirksamen Darstellung bietet der Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch die Chance dazu, das eigene Unternehmen besser kennenzulernen – oft ist sie der erste Anlass für Führungskräfte und Verantwortliche verschiedener Bereiche, Ansichten und Ideen so intensiv auszutauschen und neue Ziele und Maßnahmen zu identifizieren.

Auch die Assessoren helfen indirekt bei diesem Verbesserungsprozess, weil sie das Unternehmen intensiv analysieren und im Validierungsbericht ihre jahrelangen Erfahrungen in Form kompakter Empfehlungen einfließen lassen. So kann etwa die Aufmerksamkeit auf Themen mit besonders großer Zukunftsrelevanz oder Risikopotential gelenkt werden.

Sie haben weitere Fragen zum Thema [Nachhaltigkeit](#) oder interessieren sich für eine [Validierung](#)? Gerne stehen Ihnen [Yulia Felker](#) (+49 30 2332021-85) und [Susanne Moosmann](#) (+49 30 2332021-82) zur Verfügung.

Lieferantenaudits – Normanforderungen und Verantwortung in der Lieferkette

Die Revision der Normen ISO 9001, 50001 und 14001 rückt Lieferantenaudits in den Fokus. Die GUTcert bietet auch diese zukünftig an, um die Qualität in Ihrer Lieferkette zu sicherzustellen.

Komplexe weltweite Lieferketten machen es für Unternehmen wichtiger aber auch schwieriger, den Qualitätsstandard ihrer Zulieferer zu gewährleisten. Die Revisionen der Normen ISO 9001, 14001 und der schon bald erwarteten ISO 50001 rücken daher Lieferantenaudits zunehmend in den Mittelpunkt, da Sie detaillierte Anforderungen an die Lieferantenbewertung stellen. So wird z.B. in Abschnitt 8.4.1 der ISO 9001:2015 gefordert, „[...] dass die Organisation sicherstellen muss, dass extern bereitgestellte Prozesse, Produkte und Dienstleistungen den Anforderungen entsprechen.“ Weiterhin muss nach der Norm „[...] die Organisation Steuerungsmaßnahmen bestimmen, die für extern bereitgestellte Prozesse, Produkte und Dienstleistungen durchzuführen sind [...]“ und diese Maßnahmen ebenfalls dokumentieren. Lieferantenaudits bieten hier eine gute Möglichkeit, die Anforderungen der Norm zu erfüllen.

Dabei sind nicht nur die Auswirkungen auf die Qualität eines Produkts entscheidend, vielmehr muss der Lieferant allumfänglich bewertet und überprüft werden. Dieses umfasst auch das Einhalten rechtlicher Anforderungen und Vorgaben. Ein Lieferantenaudit ist also auch für die Zertifizierung Ihres eigenen Unternehmens von großem Vorteil.

Weitere Vorteile:

- ▶ Minimieren von Risiken und Unsicherheit bei Zulieferern im Hinblick auf sämtliche Standards (Qualität-/Umwelt-/Arbeitsstandards etc.), insbesondere bei Zulieferern im Ausland
- ▶ Lieferantenaudit als probates Instrument für das eigene Unternehmen, um gesetzliche Regelungen und interne Auflagen zu erfüllen
- ▶ Möglichkeit, bestehende oder neue Lieferanten untereinander in einem Benchmark zu vergleichen und evaluieren

Auch die Entwicklung vieler Unternehmen hin zu mehr Nachhaltigkeit in weltweiten Lieferketten stärkt die Nachfrage nach Lieferantenaudits. Unternehmen stellen heutzutage sicher, dass ihre Produktion unter nachhaltigen und fairen Bedingungen erfolgt und sich auch ihre Zulieferer daran halten (z.B. Arbeitsbedingungen und umweltfreundliche Produktion).

Sozialaudits

Da die Herstellungs- und Lieferketten oft sehr komplex sind, helfen Lieferanten- und sog. Sozialaudits, die Lieferkette zu kontrollieren. Sozialaudits sind dabei ähnlich konzipiert, wie Lieferantenaudits. Der Fokus liegt hier jedoch speziell auf den sozialen und umweltrelevanten Aspekten eines Lieferanten. Insbesondere, wenn ein Unternehmen durch seine Lieferanten mit nicht tragbaren Arbeitsbedingungen oder gar Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht wird, erleiden Image und damit Marktwert oft großen Schaden.



Die GUTcert als erfahrene Zertifizierungsgesellschaft ist für Sie der ideale Partner für Planung, Organisation und Durchführung von [Lieferantenaudits](#) und [Sozialaudits](#), denn häufig ist es der externe Blick, der unerkannte Potentiale aufdecken kann. Nutzen Sie unser Expertenwissen und kontaktieren Sie uns.

Neues Seminar zu Sozialer Verantwortung (CSR) im Unternehmen und der Lieferkette in der GUTcert Akademie

Passend zu dieser Entwicklung hat die GUTcert Akademie ein zweitägiges Seminar entwickelt, in dem Teilnehmer zum Thema Nachhaltigkeit in Lieferketten geschult werden und mehr zu ihren CSR-Reporting-Pflichten erfahren. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ergeben sich neue Berichtspflichten, da sie häufig Zulieferer großer Unternehmen sind, die wiederum seit 2017 gesetzlich zur CSR-Berichterstattung verpflichtet sind.

Im Seminar „[Seminar: Soziale Verantwortung \(CSR\) im Unternehmen und in der Lieferkette](#)“ bekommen die Teilnehmer einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Auflagen und relevante Normen und entwickeln aktiv Maßnahmen für mehr soziale Verantwortung in ihren Lieferketten (z.B. Vor- und Nachbereitung eines Sozialaudits).

Der Kurs beantwortet die wesentlichen Fragen:

- ▶ Was muss ich konkret tun, um CSR in der Lieferkette meines Unternehmens sinnvoll einzuführen?
- ▶ Welches sind die wesentlichen Standards, die mir dabei helfen, CSR in der Lieferkette zu implementieren?

Das zweitägige Seminar wird erstmalig vom **01. bis 02. Februar 2018** in der GUTcert Akademie in Berlin stattfinden.

Fragen zum Thema CSR und Lieferantenaudits beantwortet Ihnen gerne Herr [Manuel Risch](#),
Tel.: +49 30 2332021-75.

Bei Fragen zum Seminar sind unsere Kollegen in der [Akademie](#) gerne für Sie da.
Tel.: +49 30 2332021-21.

CO₂-Emissionen durch Auditoren und Referenten

Die Emissionen durch die Reisetätigkeiten der Auditoren und Referenten der GUTcert konnten deutlich verringert werden – der „Rest“ wird kompensiert.

Komplett vermeidbar sind Reisen und damit verbundene Emissionen im Zertifizierungsgeschäft natürlich nicht. Um jedoch die Auswirkungen unserer Arbeit auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten, kompensieren wir sämtlich die unvermeidbaren CO₂-Emissionen aus den Reisetätigkeiten unserer Auditoren – und seit 2016 auch die unserer Referenten in der Akademie, und die Scope 2 Emissionen aus Strom und Wärme in den Büroräumen. Anfallende CO₂-Mengen werden durch Zukauf von EUA-Zertifikaten neutralisiert.

Im Jahr 2016 fanden zudem zahlreiche Audits als Schreibtischprüfung statt. Dadurch konnten wir unsere CO₂-Emissionen wesentlich verringern. Neu in der Berechnung dieses Jahres sind die Emissionen aus den Reisen der Referenten unserer GUTcert Akademie. Zwar ist dieser Bereich anteilig wesentlich geringer, aber doch nicht unbedeutend.

Überblick Scope 2 und 3 Emissionen in kg

CO ₂ Emissionen	2013 [kg/a]	2014 [kg/a]	2015 [kg/a]	2016 [kg/a]	2017 [kg/a]
Scope 2					
Emissionen aus Stromverbrauch	11.172,87	298,35	477,03	0,00	
Emissionen aus Wärmeverbrauch	7.549,24	5.422,09	4.893,58	9.950,50 ⁵	
Scope 3					
Emissionen aus Dienstreisen - Auditoren	162.861	188.021	157.000	138.000	
Emissionen aus Dienstreisen - Referenten	-	-	-	11.000	
Gesamtemissionen aus Scope 2 & 3	181.583,61	193.741,66	162.370,61	158.950,50	
Kompensierte CO₂-Menge	163.000,00	188.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00

Die aktuell letzte größere Kompensation nahm die GUTcert für das Exzellenznetzwerk Energiemanagement im September 2017 vor: 10 Tonnen CO₂-Emissionen für An- und Abreise der 160 Teilnehmer, deren Verpflegung am Veranstaltungsort und angefallene Übernachtungen wurden neutralisiert.

Fragen zum Thema Kompensation von CO₂-Emissionen und Nachhaltige Entwicklung beantwortet Ihnen gerne Frau [Susanne Moosmann](#), Tel: +49 30 2332021-82.

Nachhaltiger Weinanbau

FAIR'N GREEN – ein System für nachhaltigen Weinbau: Naturschutz, gesellschaftliches Engagement und nachhaltige Betriebsführung.

Weingüter, denen daran liegt, ihre Betriebe nachhaltig zu bewirtschaften, schaffen Prozesse, die dauerhaft an den Richtlinien dieses Systems ausgerichtet sind. Die Ende 2013 gestartete Initiative hat mittlerweile rund 30 Mitglieder, davon viele in Deutschland, aber auch in Österreich, der Schweiz und in Frankreich. Wer sich diesem System zum Nachhaltigen Weinbau verschreibt, trachtet danach, Wirtschaftlichkeit, Ökobilanz, und faire Arbeitsbedingungen in Einklang zu bringen – und das über die gesamte Wertschöpfungskette.

Alle Betriebe werden jährlich im Rahmen eines Betriebsaudits durch die Initiative geprüft, die getroffenen Maßnahmen werden dokumentiert und deren Erfolg bewertet. Die GUTcert GmbH, ist eng in das Zertifizierungssystem eingebunden und fungiert in dem Verfahren als neutrale Kontrollstelle, die die Dokumentation der Betriebe gegenprüft.

Hinter der Entwicklung und Verstetigung des Konzepts FAIR'N GREEN steht die Athenga GmbH aus Bonn. Die Nachhaltigkeitsberater arbeiten eng mit den Weingütern zusammen und erstellen jährlich Nachhaltigkeitsberichte und Ökobilanzen für die Betriebe. Auch

UMFANG DES NACHHALTIGKEITSSYSTEMS FAIR'N GREEN:			
BETRIEBSFÜHRUNG	UMWELT	GESELLSCHAFT	WERTSCHÖPFUNGS-KETTE
WIRTSCHAFTSPLAN	ÖKOBILANZ	FESTE MITARBEITER	BODENBEARBEITUNG
KENNZAHLEN	WASSEREINSATZ	SAISONALE MITARBEITER	NÄHRSTOFFEINTRAG
KAPITALENTWICKLUNG	ENERGIEEINSATZ	BETRIEBLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG	PFLANZENSCHUTZ & NÜTZLINGE
INVESTITIONEN	ABFALLMANAGEMENT	STAKEHOLDER	BIODIVERSITÄT
BESCHAFFUNG	TREIBHAUSGASANALYSE	GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT	KELLERWIRTSCHAFT
GESETZE & VORSCHRIFTEN	BODENVERDICHTUNG	BEWAHRUNG DER KULTURLANDSCHAFT	QUALITÄTSMANAGEMENT
EDV & IT-SICHERHEIT	TOXIZITÄTSANALYSE		KOMMUNIKATION
INNOVATIONEN			ABSATZ & TRANSPORT

www.fair-and-green.de | facebook.com/nachhaltiger.weinbau | kontakt@fair-and-green.de | Tel. 0228 886 844 85

treibt man gezielt Initiativen in den Bereichen Pflanzenschutz, Klimaneutrale Produktion und Förderung der Biodiversität voran.

Weitere Informationen zu FAIR'N GREEN finden Sie unter www.fair-and-green.com.

Fragen zum Thema Nachhaltige Entwicklung und Berichterstattung beantwortet Ihnen gerne Frau [Susanne Moosmann](#), Tel: +49 30 2332021-82.

VERANSTALTUNGEN

Kommende Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

26.10. – 27.10.2017, Berlin

25.01. – 26.01.2018, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

23.10. – 25.10.2017, Berlin

29.11. – 01.12.2017, Berlin

22.01. – 24.01.2018, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

06.11. – 10.11.2017, Berlin

05.02. – 09.02.2018, Berlin

09.04. – 13.04.2018, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 9001:2015](#)

20.11. – 21.11.2017, Berlin

29.01. – 30.01.2018, Berlin

[Von der TS 16949 zur IATF 16949- Automobilstandard im Umbruch](#)

01.12.2017, Berlin

[Das Rechtskataster – Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

18.10.2017, Berlin

08.02.2018, Berlin

17.05.2018, Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

06.11. – 08.11.2017, Berlin

05.02. – 07.02.2018, Berlin

14.05. – 16.05.2018, Berlin

[Umwelt- und Arbeitsschutz: Kostenreduktion durch Optimierung der Versicherungsverträge](#)

24.11.2017, Berlin

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

16.10. – 21.10.2017 (Montag bis Samstag), Berlin

19.03. – 24.03.2018 (Montag bis Samstag), Berlin

[IT-Sicherheitsbeauftragter nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

20.11. – 22.11.2017, Berlin

[Auffrischkurs für Energieauditoren nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

16.10. – 17.10.2017, Berlin

29.11. – 30.11.2017, Berlin

[Revision der ISO 50001: Was wird sich ändern?](#)

27.11.2017, Berlin

22.02.2018, Berlin

[Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#)

23.10. – 24.10.2017, Berlin

13.11. – 14.11.2017, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 & ISO 50015](#)

15.11. – 17.11.2017, Berlin

06.12. – 08.12.2017, Berlin

31.01. – 02.02.2018, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

04.12. – 06./08.12.2017, Berlin

22.01. – 24./26.01.2018, Berlin

09.04. – 11./13.04.2018, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für Dienstleister \(GUTcert\)](#)

04.12. – 06./08.12.2017, Berlin

09.04. – 11./13.04.2018, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247/ISO 50002 \(GUTcert\)](#)

29.01. – 02.02.2018, Berlin

[Umweltbeauftragter/Umweltauditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

13.11. – 15./17.11.2017, Berlin

22.01. – 24./26.01.2018, Berlin

19.03. – 21./23.03.2018, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

22.11. – 23.11.2017, Berlin

31.01. – 01.02.2018, Berlin

[QM-Systeme für Träger der Arbeitsförderung \(AZAV\)](#)

21.11.2017, Berlin

24.04.2018, Berlin

[Revision ISO 9001:2015 – Auswirkungen für AZAV zertifizierte Träger](#)

22.11. – 23.11.2017, Berlin

25.04. – 26.04.2018, Berlin

[Der CO2-Betriebsbeauftragte in der 3. Handelsperiode des Emissionshandels](#)

23.11.2017, Berlin

[Konsequente Flexibilisierung von Biogasanlagen - Notwendigkeit, Umsetzung, Erfahrungen](#)

28.11.2017, Berlin

[Herkunftsnachweisregister für Strom aus EE: 4. Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch für MHKW](#)

29.11.2017, Lützen Zorbau

[Auditorenschulung: Normkunde ISO 14001:2015 und Umweltrecht](#)

auf Anfrage

[Nachhaltiges Personalmanagement](#)

auf Anfrage

[Nachhaltigkeitsmanagement und Bericht in der Praxis](#)

auf Anfrage

[Berichterstattung und Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex \(DNK\)](#)

auf Anfrage

[CR-Reporting zwischen Pflicht und Kür](#)

auf Anfrage

[Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement nach ISO 20121](#)

auf Anfrage

[Messen und Verifizieren nach ISO 50001 und SpaEfV](#)

auf Anfrage

[RSPO Beauftragter/Lead Auditor \(SCC\)](#)

auf Anfrage

[Risikomanagement im Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015](#)

auf Anfrage

[Arbeitsschutzbeauftragter nach OHSAS 18001](#)

auf Anfrage

[ISO 45001: Neuerungen im Arbeitsschutzmanagement](#)

auf Anfrage

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter

Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.